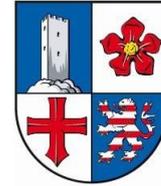


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0274
erstellt am: 19.11.2021

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien
Aktenzeichen: I-6/1 - MK-Besetzung

Bildung der Mobilitätskommission des Kreises für die 19. Wahlzeit des Kreistages; hier: Wahl der vom Kreistag zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	13.12.2021	Ö	Wahl

Erläuterung:

Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße hat in seiner Sitzung am 25.10.2021 zur Behandlung von Fragen der Mobilität (ÖPNV, Radverkehr, Mobilitätsmanagement etc.) die Bildung einer Mobilitätskommission beschlossen (anstelle der bisherigen Verkehrskommission).

Gemäß § 72 Absatz 2 HGO i. V. m. § 43 Absatz 2 HKO besteht eine Kommission aus dem Landrat, weiteren Mitgliedern des Kreisausschusses, Mitgliedern des Kreistages und, falls dies tunlich erscheint, aus sachkundigen Einwohner*innen. Die Mitglieder des Kreistages und die sachkundigen Einwohner*innen sind vom Kreistag zu wählen.

Die Kommission gehören gemäß Beschluss des Kreisausschusses folgende Mitglieder an:

- a) der Landrat (oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses)
- b) zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses
- c) je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- d) je eine Vertreterin oder ein Vertreter der folgenden Institutionen und Verbände:
 - Allgemeiner deutscher Fahrradclub Bergstraße (Radverkehrsbeauftragter)
 - Seniorenbeirat Kreis Bergstraße
 - Fahrgastverband „PRO BAHN“ Starkenburg
 - Verkehrsunternehmen (im Kreis agierend)
 - Energieversorgungsunternehmen (im Kreis agierend)
 - Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße
 - Verband Region Rhein-Neckar
 - Beirat der Wirtschaftsförderung Kreis Bergstraße

- IHK Darmstadt Rhein Main Neckar
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH
- Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Heppenheim
- IVM - Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein Main (Regionale Koordinierungsstelle)

- e) der oder die Behindertenbeauftragte des Kreises Bergstraße
- f) der Klimaschutzmanager des Kreises Bergstraße
- g) die Kreisschülersprecherin oder der Kreisschulsprecher

Nach den Bestimmungen der HGO und HKO sind für die Kommissionsmitglieder grundsätzlich keine stellvertretenden Mitglieder zu wählen oder zu benennen. Mitglieder können sich aber im Einzelfall (in der Regel aus dem Kreise eventueller Ersatzpersonen) vertreten lassen.

Die Fraktionen im Kreistag sind gebeten, ihre jeweilige Vertreterin oder Vertreter für die Wahl in die Mobilitätskommission bis 10.12.2021 zu benennen.

Die unter Buchstabe d) aufgeführten Institutionen und Verbände wurden zur Einreichung von personellen Vorschlägen für die Wahl durch den Kreistag aufgefordert.

Die Wahlvorschläge werden bis zur 19-006. Sitzung des Kreistages nachgereicht.